

NORMENECKE

Aktuelles, Interessantes

KYOTO – sind die Zielsetzungen erreichbar?

„Der Weg ist das Ziel“ – dies scheint sich an den Bestrebungen, den Inhalt des Kyoto-Klimaschutzprotokolls zu erfüllen, zu bewahrheiten. Am 9. Mai 1992 wurde in New York das Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen, die „Klimarahmenkonvention“, verabschiedet. Bei der 3. Konferenz der UN-Klimarahmenkonvention in Kyoto, Japan, im Jahr 1997, war die Entscheidung gefallen, durch entsprechende Maßnahmen aller Länder den Kohlendioxid-Ausstoß (CO₂) drastisch zu reduzieren. Dies wurde im Protokoll zum Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen festgehalten.

Die Europäische Union hatte das Protokoll im Mai 2002 ratifiziert. Für die Europäische Union gilt der im Kyoto-Protokoll vereinbarte Wert von acht Prozent. Österreich hatte es übernommen, im Zeitraum 1990 bis 2012 die CO₂ - Emissionen um 13 Prozent abzusenken. Die Ratifizierung des Kyoto-Klimaschutzprotokolls erfolgte durch Österreich im Frühjahr 2002. Das Übereinkommen von Kyoto ist mit der Zustimmung durch die russische Föderation im zweiten Halbjahr 2004 dann am 16. Februar 2005 in Kraft getreten und damit völkerrechtlich verbindlich geworden. Voraussetzung war die Zustimmung von wenigstens 55 Ländern, deren gesamte CO₂ - Emissionen im Jahr 1990 zumindest 55 Prozent betragen haben, was durch diese Zustimmung erfüllt wurde. In der „Normenecke“ des Heftes 3/2002 wurde unter dem Titel „Energieausweis - eine Beschreibung des thermisch-energetischen Gebäudestandards“ das Programm SAVE der EU zitiert. Diese Richtlinie aus dem Jahr 1993 hatte bereits zum Inhalt, die Länder zu effizienten Energiesparmaßnahmen aufzurufen. Dem folgte im Jahr 1998 das Programm SAVE II mit der Aufforderung, Vorschläge zur Förderung der Energieeffizienz einzureichen. Schließlich wurde die Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden vom 16. Dezember 2002 – EPBD zur Umsetzung in nationales Recht durch die Mitgliedsländer der Europäischen Union in Kraft gesetzt. Diese Richtlinie löste ein umfangreiches Arbeitsprogramm zur Erstellung von Normen, die den Stand der Technik festlegen, auf europäischer und nationaler Ebene aus. In der im Mai 2006 in Bonn stattgefundenen UN-Klimakonferenz wurde mit Beratungen begonnen, was nach 2012 geschehen soll. Um das Kyoto-Ziel zu erreichen, gibt es in Österreich eine Vielzahl von Initiativen zum Klimaschutz sowohl auf Bundesebene, wie das Programm „Haus der Zukunft“ des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie und die Initiative „Klima:aktiv“ des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, als auch in den Bundesländern, wo in fast allen Bereichen der Energieverwendung Aktionen erfolgen, wie das Klimaschutzprogramm - Klip in Wien, das 1999 ins Leben gerufen wurde, sowie die Zielsetzungen und Durchführungen von Wohnbauprogrammen mit Hilfe der Wohnbauförderungen. Zu den Wohnbauförderungen wurde die Vereinbarung nach „15a. B-VG über gemeinsame Qualitätsstandards für die Förderung der Errichtung und Sanierung von Wohngebäuden zum Zweck der Reduktion des Ausstoßes an Treibhausgasen, BGBl. II Nr. 19/2006 geschlossen, womit eine Abstimmung neuer, thermisch energetischer Anforderungen im Wohnbau für die Zukunft

erfolgte. International gibt es das Klima-Bündnis der europäischen Städte, dem sich Österreich mit dem Klimabündnis der österreichischen Bundesländer, der Städte und Gemeinden und verschiedenen Institutionen angeschlossen hat.

In den Ausgaben Heft 2/2000 der WBFÖ mit dem Titel „Bauökologie in der Gebäudesanierung“ und Heft 3/2004 „Technik am Bau – Der Weg nach Kyoto“ können Sie auch verschiedene Informationen zum Thema nachlesen. Der Wohnungsneubau und die Wohnhaussanierung sind die Bereiche, auf die noch mehr Augenmerk gelegt werden muss, da deren thermische Performance nicht nur der Verringerung der CO₂ – Emissionen dient, sondern auch die Errichtung wertvoller Arbeitsplätze bedeutet. Mit dem Energieausweis-Vorlage-Gesetz - EAVG, BGBl. I Nr. 137/2006 wurde eine zwingende Maßnahme eröffnet, die Thematik mit Nachdruck zu verfolgen. Fest steht jedenfalls, dass viele Institutionen aus den Bereichen der Wirtschaft und Lehre sowie Stellen der Verwaltung sich mit dem Thema „Kyoto-Ziel“ befassen und trotz Rückschlägen beim Bemühen, die CO₂ – Emissionen zu reduzieren, die Initiativen letztendlich zum Erfolg führen sollen, wenn auch der zeitlich vorgegebene Rahmen sehr eng ist,
meint Ihr

Hubert Mayer,

womit ich meine „Normenecke“ nach 7 Jahren schließe und mich von Ihnen, liebe Leserinnen und Leser, mit Dank für Ihre Treue, verabschiede.